

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Mittwoch, den 17.06.2020, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Armin Barg
Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für Cedric Ziel, ab 18:15
Uhr

Beate Bötte
Saskia Burgmann
Petra Ebbinghaus
Werner Grimm
Carmen Hallek
Arnold Müller
Heide Nahrgang
Petra Pfeiffer
Rainer Röhlig
Rolf Schäfer
Gerd Uellenberg
Antje von der Mühlen
Cedric Ziel

bis 18:15 Uhr

Beratende Mitglieder

Thomas Lorenz

Vertreter für Klaus Haselhoff, bis
19:15 Uhr

von der Verwaltung

Jörn Ferner
Regina Hildebrandt
Burkhard Klein
Sebastian Krone
Johannes Mans
Sabine Radermacher
Wolfgang Scholl
Verena Vieg

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff
Käthe Hentzschel
Bärbel Lippelt

Gäste

Elisabeth Kopischke, Ingenieurbüro Junker & Kruse

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald
- 1.1. Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Nachbargemeinden; Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung am 21.10.2019 eingegangene Stellungnahme der Stadt Remscheid und die am 14.11.2019 eingegangene Stellungnahme des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen, Rheinland, Geschäftsstelle Wuppertal BV/0847/2020
- 1.2. Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung am 17.10.2019 eingegangene private Stellungnahme und über die während der Behördenbeteiligung am 24.01.2020 eingegangene Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg BV/0848/2020
- 1.3. Beschluss des Entwurfs zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald BV/0849/2020
2. Lärmaktionsplan, 3. Runde
- 2.1. Lärmaktionsplan, 3. Runde BV/0854/2020
hier: Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung am 18.02.2020 eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände OBK; Beschluss des Lärmaktionsplanes 3. Runde
- 2.2. Lärmaktionsplan, 3. Runde (Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.06.2020) AF/0071/2020
3. Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung, Dahlerau, Siedlungsweg
- 3.1. Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung, Dahlerau, Siedlungsweg BV/0838/2020
hier: Bericht über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege vom 25.02.2020

- | | | |
|------|---|----------------|
| 3.2. | BP 34, 3. Änd.; Abwägung und Beschluss über die eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 25.02.2020 | BV/0839/2020 |
| 3.3. | BP 34, 3. Änd.; Kenntnisgabe der redaktionell ergänzten Planurkunde, Satzungsbeschluss | BV/0840/2020 |
| 4. | 48. Änderung des Flächennutzungsplanes, Flächen westlich und östlich Margaretenstraße | |
| 4.1. | 48. FNP-Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer | BV/0566/2018/2 |
| 4.2. | 48. FNP-Änd; Bericht über die wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 48. FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss | BV/0780/2019/1 |
| 5. | Beschluss über die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Innenstadt II" | BV/0870/2020 |
| 6. | Beschluss über die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Wupperorte" | BV/0872/2020 |
| 7. | Status quo der Ausgleichsflächen im Ökokonto | |
| 7.1. | Status quo der Ausgleichsflächen im Ökokonto Radevormwald - Bewertung durch die Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH | IV/0703/2020 |
| 7.2. | Ausgleichsflächen im Ökokonto (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2020 zu TOP 7) | AF/0070/2020 |
| 8. | Bericht über die Erfahrungen mit der Baumschutzsatzung vom 27.02.2018 | IV/0708/2020 |
| 9. | Sachstand Planverfahren für das Baugebiet Karthausen | IV/0714/2020 |
| 10. | Mitteilungen und Fragen | |

Der Ausschussvorsitzende, Herr Fischer, eröffnet die Sitzung um 17 Uhr und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt alle Anwesenden und bittet alle Gäste sich in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen, um eine Nachverfolgung im Falle einer Covid-19-Infektion bei einem Anwesenden gewährleisten zu können.

Schließlich weist Herr Fischer auf vier Tischvorlagen hin. Hierbei handelt es sich um eine Anfrage der CDU-Fraktion zu TOP 2, eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 7 sowie um jeweils eine Anlage zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6. Bei den beiden letzteren Tischvorlagen handelt es sich um die Antragsformulare zu den Richtlinien für die Verfügungsfonds „Innenstadt II“ und „Wupperorte“, die Bestandteile der Richtlinien sind.

Da auf einigen Vorlagen in der Beratungsfolge die falschen Sitzungsdaten abgedruckt sind, bittet Herr Fischer die Gremiumsmitglieder darum, diese handschriftlich zu ändern.

Anschließend wird Herr Cedric Ziel (Bündnis 90/Die Grünen) als neues Ausschussmitglied nach § 58 Abs. 2 i. v. m. § 67 GO NRW eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

(Öffentlicher Teil)

1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald

1.1. Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Nachbargemeinden; Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung am 21.10.2019 eingegangene Stellungnahme der Stadt Remscheid und die am 14.11.2019 eingegangene Stellungnahme des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen, Rheinland, Geschäftsstelle Wuppertal

BV/0847/2020

Zu TOP 1 begrüßt Herr Fischer Frau Kopischke vom Ingenieurbüro Junker & Kruse. Mithilfe einer Power-Point-Präsentation, die der Online-Version der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, berichtet Frau Kopischke zunächst über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Einzelhandel. Nach einem kurzen Überblick über den Verfahrensablauf geht sie auf die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange ein. Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Anregungen der Stadt Remscheid und des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen nicht zu folgen. Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, sowie der privaten Stellungnahme sollten hingegen gefolgt werden. Frau Kopischke betont, dass das Einzelhandelskonzept in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung erarbeitet wurde. Diese hat insbesondere auf die Einhaltung der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes geachtet. Im Übrigen wird auf die Inhalte der Präsentation verwiesen.

Im Anschluss an den Vortrag geht Frau Kopischke auf die Fragen und Kommentare aus dem Gremium ein. Herr Müller hält eine Beschlussfassung im Hinblick auf die noch unbekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie für verfrüht und möchte wissen, welchen Wert ein heutiger Beschluss habe.

Frau Ebbinghaus hält das Einzelhandelskonzept in Bezug auf die Wupperorte für nicht tragbar, da dort vieles ausgeschlossen werde und keine weitere Entwicklung möglich ist.

Herr Barg fragt, wer die WZ-Zahlen festlegt und bemerkt, dass der Lärmaktionsplan dem Einzelhandelskonzept entgegenstehe.

Nach Ansicht von Herrn Schäfer wurde das Einzelhandelskonzept u. a. in Auftrag gegeben, um die Wupperorte zu stärken. Das Gegenteil sei nun jedoch der Fall. Die Außenortschaften kommen seiner Ansicht nach im aktuellen Konzept zu kurz.

Frau Kopischke erläutert, dass die WZ-Zahlen durch das Statistische Bundesamt herausgegeben werden. Es handelt sich hierbei um eine Klassifikation der Wirtschaftszweige, die sich nicht nur auf den Einzelhandel beschränkt. Ein Anlass für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes seien die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen gewesen. So habe es bei der Aufstellung des aktuellen Einzelhandelskonzeptes noch keinen Landesentwicklungsplan und keine dazu ergangene Rechtsprechung gegeben. Die Bezirksregierung sei sehr konsequent, was die Versorgung mit zentrenrelevantem Einzelhandel angeht. Bauplanungsrechtlich sei die Ansiedlung größerer Einzelhändler nicht zulässig. Hierauf müsse das Einzelhandelskonzept Rücksicht nehmen. Bei den Wupperorten handle es sich nicht mehr um einen zentralen Versorgungsbereich entsprechend der rechtlichen Vorgaben. Frau Kopischke gibt ebenfalls zu bedenken, dass man nur die Innenstadt stärken könne, indem man an anderer Stelle zentrenrelevanten Einzelhandel ausschließe. Nahversorgung bedeute in erster Linie die Versorgung mit Lebensmitteln, Drogerie- und Körperpflegeprodukten. In Zukunft werde es wahrscheinlich noch wichtiger werden, sich auf die Nahversorgung zu fokussieren. Dem stehe ein jetziger Beschluss über das Einzelhandelskonzept nicht entgegen, denn dessen grundsätzliche Ziele würden seit Jahren fortgeführt und hätten auch weiterhin Gültigkeit. Auch wenn eine Schädigung durch Leerstände stattfinde, sollte die Innenstadt als vorrangiger Einzelhandelsstandort und sozialer Treffpunkt gestärkt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Fischer, wie sich die Situation ohne Einzelhandelskonzept darstelle, legt Frau Kopischke dar, dass es dann an einer fundierten Entscheidungsgrundlage zur Aufstellung von Bebauungsplänen fehle. Dann müsse in jedem Fall einer gewünschten Ansiedlung oder Veränderung im Bereich des Einzelhandels eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen werden. Ein Einzelhandelskonzept helfe zudem, wenn Radevormwald sich gegen die Ansiedlung von Einzelhandel in Nachbarkommunen wehren wolle. Ansonsten müssten in aufwendiger Recherche Argumente zusammengetragen werden, die einer Verwirklichung von Vorhaben in den Nachbarkommunen entgegenstehen.

Hierauf erwidert Herr Lorenz, dass er der Auffassung ist, es aufgrund einer geringen Anzahl von Fällen kein Konzept brauche.

Nach kurzer Diskussion, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen werden sollte, stellt Herr Barg den Antrag, eine weitere Beratung in den Herbst zu verschieben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Beratungen über das Einzelhandelskonzept im Herbst 2020 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	12 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	2 (1 x FDP, 1 x AL)
	Enthaltungen	1 x CDU

- | | | |
|------|---|---------------------|
| 1.2. | Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung am 17.10.2019 eingegangene private Stellungnahme und über die während der Behördenbeteiligung am 24.01.2020 eingegangene Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg | BV/0848/2020 |
|------|---|---------------------|
-

siehe Ausführungen zu TOP 1.1.

- | | | |
|------|--|---------------------|
| 1.3. | Beschluss des Entwurfs zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald | BV/0849/2020 |
|------|--|---------------------|
-

siehe Ausführungen zu TOP 1.1.

2. **Lärmaktionsplan, 3. Runde**

- | | | |
|------|---|---------------------|
| 2.1. | Lärmaktionsplan, 3. Runde
<u>hier:</u> Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BlmschG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung am 18.02.2020 eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände OBK; Beschluss des Lärmaktionsplanes 3. Runde | BV/0854/2020 |
|------|---|---------------------|
-

Herr Fischer verweist auf die als Tischvorlage ausliegende Anfrage der CDU. Anschließend berichtet Frau Vieg über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Inhaltliche Stellungnahmen wurden lediglich durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände eingereicht. Straßen NRW hat keine abwägungsrelevanten Punkte vorgebracht, aber inhaltliche Aspekte, die in den Lärmaktionsplan eingearbeitet wurden. In Bezug auf die Eingabe der Naturschutzverbände wird vorgeschlagen den Anregungen nicht zu folgen. In Bezug auf die Begründung wird auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage verwiesen

Herr Barg weist auf die Situation am Ortseingang in Herbeck hin. Hier komme es aufgrund von aufheulenden Motoren und überhöhten Geschwindigkeiten ebenso zu erheblichen Lärmbelastungen wie auf dem Streckenabschnitt vom Kreisverkehr an der Kölner Straße bis zur Südstadtkreuzung.

Durch Herrn Bornwasser wird angemerkt, dass der Lärmaktionsplan auf einem Bewertungssystem beruhe, das nur für bestimmte Abschnitte der B229 Anwendung finde. Er würde es begrüßen, wenn ein Lärmaktionsplan die ganze Bundesstraße sowie den Innenstadtbereich und andere stark frequentierte Straßen bewertet. Er bemängelt, dass der Lärmaktionsplan nur auf statistischen Zahlen beruht und keine Vorortmessungen vorgenommen wurden.

Ergänzend zur Wortmeldung von Herrn Bornwasser merkt Frau Ebbinghaus an, dass sie von einem Lärmaktionsplan Ziele und Konsequenzen erwarte.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer, erläutert Frau Vieg, dass ein Lärmaktionsplan für fünf Jahre aufgestellt wird. Für die Anwohner der kritischen Streckenabschnitte ergebe sich die

Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse für passive Schallschutzmaßnahmen wie z. B. Schallschutzfenster zu beantragen.

Herr Barg regt an, auch weitere Bereiche zu betrachten. Zudem sollten die Anwohner mithilfe eines Flyers über die Möglichkeit der Förderung von Schallschutzfenstern hingewiesen werden. Herr Klein und Frau Vieg legen abschließend noch einmal dar, dass der nun aufgestellte Lärmaktionsplan, 3. Runde, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erarbeitet wurde. Ein umfassenderer Lärmaktionsplan könne jedoch bei Bedarf in Auftrag gegeben werden.

Sodann wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Anregungen der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände OBK nicht zu folgen und den Lärmaktionsplan, 3. Runde, Stand März 2020, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	13 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG)
	Nein-Stimmen	2 (1 x AL, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Enthaltungen	keine

2.2. Lärmaktionsplan, 3. Runde (Anfrage der CDU-Fraktion AF/0071/2020 vom 16.06.2020)

Die Anfrage der CDU zum Lärmaktionsplan wird einvernehmlich in den Ausschuss für Kultur, Verkehr und Tourismus verwiesen.

3. Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung, Dahlerau, Siedlungsweg

3.1. Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung, Dahlerau, Siedlungsweg BV/0838/2020
hier: Bericht über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege vom 25.02.2020

Herr Krone legt dar, dass Anlass für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau des Gemeindeshauses am Siedlungsweg in ein Bürgerzentrum für die Wupperorte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Wupperorte ist. Er berichtet über die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Der Hinweis des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bezug auf archäologische Funde und Befunde wurde in die Planurkunde aufgenommen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Anregung aus der Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 25.02.2020 zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. BP 34, 3. Änd.; Abwägung und Beschluss über die eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 25.02.2020 **BV/0839/2020**

Herr Krone erläutert, dass die Grundstücksentwässerung nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist, sondern diese im Baugenehmigungsverfahren geprüft wird. Durch Frau Ebbinghaus wird angeregt, den Oberbergischen Kreis zu bitten, in künftigen Verfahren eine Stellungnahme diesen Inhalts nicht mehr abzugeben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Anregungen des Oberbergischen Kreises aus der Stellungnahme vom 25.02.2020 aus wasserrechtlicher Sicht nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3. BP 34, 3. Änd.; Kenntnissgabe der redaktionell ergänzten Planurkunde, Satzungsbeschluss **BV/0840/2020**

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus erläutert Herr Krone, dass die Baugrenze nicht exakt entlang des Bestandsgebäudes gezogen sondern etwas größer gefasst wurde, um innerhalb dieses Baufensters die Möglichkeit der Erweiterung zu schaffen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung, Dahlerau, Siedlungsweg, als Satzung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes, Flächen westlich und östlich Margaretenstraße

4.1. 48. FNP-Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer **BV/0566/2018/2**

Herr Fischer erläutert, dass über die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits abgestimmt wurde. Da der Ratsvorlage nicht die Begründung aus der Offenlage beigefügt war, hat die Bezirksregierung ihre Genehmigung zur Flächennutzungsplanänderung verweigert. Daher muss erneut über die Flächennutzungsplanänderung und die Abwägung über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer beschlossen werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bedenken des Landwirtschaftskammer NW nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. 48. FNP-Änd; Bericht über die wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 48. FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss **BV/0780/2019/1**

Herr Müller möchte wissen, ob die Firma noch nicht gebaut hat, weil die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 noch nicht rechtskräftig ist. Dies verneint Herr Klein. Er erläutert, dass die Verhandlungen im Rahmen des städtebaulichen Vertrags als Voraussetzung für den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans noch nicht abgeschlossen sind.

Beschluss:

Die Feststellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße“ wird beschlossen und deren Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss über die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Innenstadt II" **BV/0870/2020**

Frau Radermacher erläutert, dass der Verfügungsfonds im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept Innenstadt II steht. Hierdurch sollen neben von der Stadt zu verantwortende Baumaßnahmen die Bürger/Akteure die Möglichkeit erhalten, eigene Ideen einzubringen, die über den Verfügungsfonds finanziert werden. Es müssen private Mittel eingeworben werden, für die eine Förderung in gleicher Höhe gewährt wird. Der Zuschuss beträgt im Regelfall maximal 10.000,-- EUR brutto pro Maßnahme.

Die Entscheidung, welche Maßnahmen bezuschusst werden, wird durch ein noch einzurichtendes Gremium gefällt.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus erläutert Herr Klein, dass die Aufnahme von Unternehmen in das Gremium wichtig ist, da auch private Mittel benötigt werden. (*Anmerkung der Verwaltung: siehe Ziffer 4 der Richtlinien*) Es sollte sich hierbei um Unternehmen handeln, die sich im Innenstadtbereich engagieren wollen. Er ergänzt auf Rückfrage von Herrn Müller, dass keine Vertreter aus der Politik dem Gremium angehören sollen, da die Unabhängigkeit des Gremiums für das Einbringen der Privaten wichtig ist.

Abschließend weist der Vorsitzende noch einmal auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (Antragsformular) hin, die Bestandteil der Richtlinien und somit der Beschlussfassung ist. Sodann wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Zur Einrichtung eines Verfügungsfonds werden die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Innenstadt II" beschlossen. Zur Vergabe der Mittel wird ein lokales Gremium gemäß Besetzungsvorschlag in den Richtlinien eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss über die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Wupperorte" BV/0872/2020

Frau Radermacher stellt dar, dass Grundlage für den Verfügungsfonds für die Wupperorte Punkt 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW ist. Zielsetzung ist hier, nicht Investitionen, sondern Aktionen wie beispielweise Straßenfeste zu fördern. Hierfür müssen keine Privatmittel aufgebracht werden, da die Förderquote bei 100 % liegt.

Durch Frau Ebbinghaus wird angeregt, dass die Zahl der Anwohner im Entscheidungsgremium erhöht wird. Frau Radermacher weist darauf hin, dass sich jeder Anwohner mit seinen Ideen um Förderung bewerben kann.

Nach Hinweis auf das als Tischvorlage ausliegende Antragsformular, dass Bestandteil der Richtlinien sowie der Beschlussfassung ist, lässt Herr Fischer über den nachfolgenden Beschussentwurf abstimmen.

Beschluss:

Zur Einrichtung eines Verfügungsfonds werden die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Wupperorte" beschlossen. Zur Vergabe der Mittel wird ein lokales Gremium gemäß Besetzungsvorschlag in den Richtlinien eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Status quo der Ausgleichsflächen im Ökokonto

7.1. Status quo der Ausgleichsflächen im Ökokonto Radevormwald - Bewertung durch die Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH IV/0703/2020

Die Umweltbeauftragte, Frau Hildebrandt, gibt folgende Informationen zum Ökokonto. In diesem Zusammenhang beantwortet sie auch die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die als Tischvorlage ausliegen.

Das Ökokonto wird seit 2006 geführt und ist durch die Untere Naturschutzbehörde registriert. Ende 2019 wurde es durch die BAK (Bergische Agentur für Kulturlandschaft) bestätigt, bzw. angepasst. Wie bei einem Sparbuch werden im Konto Punkte durch ökologische Aufwertung einer Fläche angerechnet, oder durch Eingriffe abgezogen. (Beispiel siehe unten)

Wertpunkte im Ökokonto (Ökopunkte)

durch ökologische Aufwertung	1.928.240
Abzüge durch Eingriffe	1.690.831
Guthaben	237.409

Bauvorhaben wie Feldmannshaus sind schon mit eingeplant.

Angaben zu den einzelnen Ökokonto-Flächen

1. Dahlhauser Busch: 36.790 m², Ziel Buchenwald
Guter Zustand, keine weiteren Maßnahmen notwendig, evtl. Fällung junger Fichten (Förster).
2. Kollenberger Feld: 29.714 m², Ziel Extensivgrünland
Guter Zustand, Maßnahmen: Heckenschnitt alle 10-15 Jahre, Mahd der Wiese (Landwirt).
4. Streuobstwiese Herbeck: 15.680 m²,
wird durch den RBN betreut, guter Zustand, dauerhafte Pflege der Fläche durch Schafbeweidung, dauerhafte Pflege der Obstbäume durch einen Gärtner
5. IV Uelfe: 50.090 m², zwei Maßnahmenbereiche, Grünlandbereich und Waldrandentwicklung, Grünland in gutem Zustand. Aufforstung jedoch nicht erreicht, soll im Herbst wiederholt werden.
7. Börkeler Bach: 34.800 m², ursprüngliches Ziel (Pfeifengraswiese) nicht erreichbar
Grünlandfläche mit verschiedenen Bereichen ist in absehbarer Zeit erreicht, Pflege: Mahd und extensive Beweidung.
8. Dieplingsberg: 24.500 m², Wald und Naherholungsgebiet. Buchenwaldbestand
Im Herbst wurden dort 200 Buchen neu gepflanzt, jetzt nur noch Sicherung des Buchenbestandes durch den Förster

Zwei geplante Flächen (3. Eistringhauser und 6. Ispringrader Bach) mussten wieder zurückgezogen werden, da es keine Überlassung durch die Eigentümer gab.

In Summe ergibt sich eine Gesamtfläche von 191.574 m² = ca. 19 ha. Weitere Flächen sind in Planung.

Ausgleichsflächen für konkrete Bauleitplanverfahren

Kleinere Ausgleichsflächen (z.B. Hönde, sog. Nordpark) sind konkreten Baumaßnahmen zugeordnet. Diese Maßnahmen sind in den Bebauungsplänen festgelegt. Um diese Flächen kümmern sich Landwirte, Gärtner (Dauerverträge) oder der Betriebshof. Sie werden nicht zum Ökokonto hinzugerechnet:

Herr Barg merkt an, dass sich auf der Ökokontofläche Dahlhauser Busch eine Pflanze mit lila Blüten unkontrolliert ausbreite und möchte wissen, ob dies die Entwicklung der Fläche stört.
Anmerkung der Verwaltung: Hierbei handelt es sich um das eingewanderte Indische Springkraut (auch Wupperorchidee genannt). Dieses hat sich über das Wupperufer die Hänge hinauf gearbeitet und ist Bereich im Dahlhauser Busch im Wald angekommen. Das Kraut hat zwar eine verdrängende Wirkung auf heimische Pflanzen, den angepflanzten Buchen schadet es jedoch nicht.

Herr Bornewasser möchte wissen, ob Ausgleichsflächen auch für private Anpflanzungen genutzt werden. Dies ist nicht der Fall. Zudem interessiert ihn der Punktwert, den die verschiedenen Maßnahmen für das Ökokonto bringen. Die Verwaltung sagt zu, entsprechende Informationen in die Niederschrift aufzunehmen.

Anmerkung der Verwaltung: Die Wertigkeit der Ausgleichsmaßnahme hängt von verschiedenen Faktoren wie die Grundbewertung der Flächen, die Art der Anpflanzung sowie die Zielsetzung ab. Im Folgenden soll dies anhand eines Beispiels dargelegt werden:

Beispielrechnung:*Ist-Zustand 1 ha intensives Grünland = ca. 80.000 Wertpunkte**Ziel-Zustand 1 ha Mischwald = ca. 170.000 Wertpunkte**Im Schnitt braucht man 3 000 – 3 500 Bäume/ha.*

Bei diesem Beispiel würden für einen Baum also 28 Punkte angerechnet.

Wie in der Ausschusssitzung zugesagt, ist der Bericht der BAK der Onlineversion der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**7.2. Ausgleichsflächen im Ökokonto (Anfrage der Fraktion AF/0070/2020
 Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2020 zu TOP 7)**

Auf die Ausführungen zu TOP 7.1. wird verwiesen.

**8. Bericht über die Erfahrungen mit der IV/0708/2020
 Baumschutzsatzung vom 27.02.2018**

Frau Hildebrandt berichtet kurz über die Erfahrungen mit der Baumschutzsatzung seit ihrer Neufassung vor gut zwei Jahren. In diesem Zusammenhang wird auf die Inhalte der Informationsvorlage verwiesen.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer konkretisiert Frau Hildebrandt, dass die nun geringe Zahl der genehmigten Baumfällungen zum einen daraus resultiert, dass viele Bäume insbesondere durch die Heraufsetzung des Stammumfangs der geschützten Bäume nicht mehr unter die Baumschutzsatzung fallen. Zum anderen die Bürger sensibler mit Bäumen umgehen. Auch die intensive Beratung durch die Verwaltung trägt dazu bei, dass nach einer Anfrage zur Baumfällung kein Fällantrag gestellt wird, sondern ggf. Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Bornewasser bemängelt, dass die Baumschutzsatzung kaum noch Ersatzpflanzungen vorsieht und daher ein Großteil der Fällungen ohne Ausgleich erfolgt.

Frau Burgmann merkt an, dass sie kein Freund der Baumschutzsatzung sei, da diese Grundstückseigentümer in ihren Eigentumsrechten beschneide. Umso wichtiger sei der Aufbau des Ökokontos, mit dem die Stadt einen Anteil für die Bürger leisten könne.

9. Sachstand Planverfahren für das Baugebiet Karthausen IV/0714/2020

Herr Krone bringt die Ausschussmitglieder auf den neuesten Stand der Bauleitplanverfahren für das Baugebiet Karthausen. Nachdem im Februar 2020 durch den Ausschuss bzw. den Stadtrat eine Grundsatzentscheidung zur Ausgestaltung des Baugebietes getroffen wurde, konnte die Verwaltung den Planungsprozess wieder vorantreiben. Von dieser Entscheidung hing die weitere Bearbeitung der Gutachten ab. Die vorläufige Straßenplanung ist fertig. Auf dieser Grundlage wird nun der Entwässerungsplan erstellt. Im Übrigen wird auf die Informationsvorlage verwiesen.

Auf Nachfrage von Herrn Müller ergänzt Herr Krone, dass das gesamte Plangebiet schalltechnisch untersucht wurde.

Für die aufgrund der archäologischen Funde durchzuführende Prospektion werden derzeit Angebote eingeholt. Herr Klein erläutert, dass von der Höhe der Angebote abhängt, ob und wie die Prospektion ausgeschrieben werden muss.

Herr Fischer regt an, eine Sondersitzung zu Karthausen abzuhalten, sobald alle Gutachten vorliegen.

10. Mitteilungen und Fragen

Herr Klein weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Informationen zum Zustand des Waldes erbeten wurden. Der Online-Version der Niederschrift wird ein Bericht des Landesbetriebs Wald und Holz, Förster Bernhard Priggel, beigelegt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:50 Uhr

gez. Jürgen Fischer
Vorsitzender

gez. Nicole Kind
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Power-Point-Präsentation zum Entwurf des Einzelhandelskonzepts
2. Bericht der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH zum Status quo der Ausgleichsflächen im Ökokonto Radevormwald
3. Bericht zur Waldschadenssituation